

Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 „Offenlegung durch Institute“ der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über
Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) zum 30. Juni 2025

Offenlegungsbericht der HVB Group

1. Offenlegungsindex	3
2. Vorbemerkungen	4
3. Schlüsselparameter (Artikel 438 (b) und Artikel 447 CRR)	8
4. MREL (Artikel 45i BRRD)	10
5. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	11
6. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	18
7. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	22
8. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)	25
9. Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)	32
10. Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 (a) CRR)	36
11. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	39
A Anhang	44

1. Offenlegungsindex

ARTIKEL	KAPITEL	TABELLEN- NUMMER	TABELLEN- BEZEICHNUNG GEMÄß DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2024/3172	SEITE IN DIESEM BERICHT
447 CRR	3. Schlüsselparameter	1	EU KM1	8 bis 9
45i BRRD	4. MREL	2	EU ILAC	10 bis 10
437 CRR	5. Eigenmittel	3 bis 4	EU CC1 EU CC2	12 bis 17
438 CRR	6. Eigenmittelanforderungen	5 bis 12	EU OV1 EU CR10.5 EU CR8 EU CCR7 EU MR2B EU CMS1 EU CMS2 EU CVA4	18 bis 21
440 CRR	7. Antizyklischer Kapitalpuffer	13 bis 14	EU CCyB2 EU CCyB1	22 bis 24
442 CRR	8. Kredit- und Verwässerungsrisiko	15 bis 21	EU CR1 EU CR1-A EU CR2 EU CQ1 EU CQ4 EU CQ5 EU CQ7	25 bis 31
451 CRR	9. Verschuldungsquote	22 bis 25	EU LR2 – LRCom EU LR3 – LRSpl EU LR1 – LRSum	32 bis 35
451a CRR	10. Liquiditätsanforderungen	26 bis 28	EU LIQ1 EU LIQB EU LIQ2	36 bis 38
453 CRR	11. Kreditrisikominderungstechniken	29 bis 32	EU CR3 EU CR4 EU CR7 EU CR7-A	39 bis 43

Hinsichtlich der Tabellennamen wird auf das Tabellenverzeichnis im Anhang dieses Berichts verwiesen.

2. Vorbemerkungen

Die UniCredit Bank GmbH (HVB)

Die UniCredit Bank GmbH (HVB) (LEI: 2ZCNR8UK83OBTEK2170), mit Sitz in München, ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB ist ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (UniCredit) und ist mit dem HVB-Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit Gruppe. Seit 15. September 2008 hält die UniCredit 100 Prozent der Anteile der HVB.

Die HVB ist als kapitalmarktorientiertes Unternehmen weiterhin als Emittentin unter anderem von Pfandbriefen, Schuldverschreibungen oder Zertifikaten an Wertpapierbörsen notiert.

Grundlage der Offenlegung

Rechtlicher Rahmen

Enthielt Basel I zunächst nur sehr einfache, wenig risikosensitive Vorgaben zu Mindestkapitalanforderungen (Säule 1), wurden diese mit Basel II deutlich risikosensitiver, um das Mindesteigenkapital stärker der tatsächlichen Risikosituation eines Instituts anzunähern. Das neu hinzugekommene aufsichtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2) soll einen intensiveren Kontakt zwischen Bankenaufsicht und beaufsichtigten Instituten sowie bessere Risikomanagement-Verfahren für die Überwachung und Handhabung von Risiken gewährleisten. Die Förderung der Marktdisziplin (Säule 3) zielt auf erhöhte Transparenzanforderungen an Banken durch Offenlegung von Informationen zur Risikolage. Die Vorgaben zur Offenlegung unter Basel II beziehen sich im Wesentlichen auf die Anwendung der Eigenmittelvorschriften, die Eigenmittelausstattung sowie die qualitative und quantitative Darstellung der eingegangenen Risiken.

Das Gesetzeswerk zu Basel III gilt in der Europäischen Union (EU) seit dem 1. Januar 2014 und wurde schrittweise bis 2019 umgesetzt. Die Beschlüsse betreffen die Kernfelder Eigenkapital, Risikoaktiva, Verschuldung (Leverage), Liquidität und Governance (inklusive Offenlegung).

Das Paket besteht aus der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive, CRD IV). Die CRR als Verordnung ist unmittelbar geltendes Recht in allen EU-Mitgliedsstaaten.

Diese Anforderungen werden ergänzt um zum Berichtsstichtag in Kraft getretene bzw. im Rahmen der Offenlegung anzuwendende technische Durchführungsstandards (Implementing Technical Standards, ITS), technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards, RTS) bzw. EBA-Leitlinien (Guidelines) und Empfehlungen (Recommendations).

Jüngst wurde das Basel IV Rahmenwerk durch die Verordnung (EU) 2024/1623 zur Änderung der Verordnung 575/2013 (CRR) und die Richtlinie (EU) 2024/1619 zur Änderung der Richtlinie 2013/36 (CRD), die jeweils am 19. Juni 2024 im europäischen Amtsblatt veröffentlicht wurden, verabschiedet. Die Änderungen treten ab dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Zielsetzung von Basel IV ist die Stärkung der Finanzstabilität, die Reduktion der Modellvariabilität, die Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit sowie die Vermeidung von Unterkapitalisierung. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Risikoaktiva mit der Einführung des Output Floors zur Begrenzung der Nutzung interner Modelle, der Überarbeitung der Kreditrisikomessung im Standardansatz und bei den internen Modellen, der Einführung eines einheitlichen Standardansatzes bei operationellen Risiken sowie Anpassungen bei Marktrisiken.

2. Vorbemerkungen

Am 1. Januar 2025 ist die am 31. Dezember 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen in Kraft getreten. Damit wurden die Tabellen entsprechend angepasst. Die bis dahin gültige Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 wurde damit bis auf Artikel 15 aufgehoben.

Zusätzlich findet die Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards MREL betreffend von April 2021, zuletzt aktualisiert im Juni 2024, Anwendung.

Ergänzend finden Artikel 45i BRRD sowie § 26a KWG Anwendung.

Offenlegungsanforderungen

Die Häufigkeit und der Umfang der Offenlegung von Angaben ist in den zum 01. Januar 2025 in Kraft getretenen aktualisierten Artikeln 433 und 433a Absatz 1 CRR geregelt. So hat die HVB als großes Institut und großes Tochterunternehmen (Artikel 4 Abs. 1 Nr. 146, 147 CRR) eines EU-Mutterinstituts in Verbindung mit Artikel 13 Abs. 1 CRR sowie Artikel 45i BRRD folgende Angaben zu veröffentlichen:

Folgende Angaben sind jährlich zu veröffentlichen:

- Offenlegung der Vergütungspolitik: Artikel 450 CRR (separate Berichterstattung);
- Offenlegung der Rangfolge der Gläubiger: Artikel 45i Absatz 3 Buchstabe b BRRD

Folgende Angaben sind halbjährlich zu veröffentlichen:

- Offenlegung der internen Verlustabsorptionsfähigkeit: Artikel 45i Absatz 3 Buchstaben a, b und c BRRD;
- Offenlegung von Eigenmitteln: Artikel 437 Buchstabe a CRR;
- Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen: Artikel 438 Buchstabe e CRR;
- Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern: Artikel 440 CRR;
- Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos: Artikel 442 Buchstaben c, e, f und g CRR;
- Offenlegung der aggregierten Kredite gegenüber Schattenbankunternehmen: Artikel 449b CRR (in Durchführungsverordnung 2024/3172 noch nicht umgesetzt);
- Offenlegung der Verschuldungsquote: Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben a und b CRR;
- Offenlegung von Liquiditätsanforderungen: Artikel 451a Absatz 3 CRR;
- Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken: Artikel 453 Buchstaben f bis j CRR;

Folgende Angaben sind quartalsweise zu veröffentlichen:

- Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen: Artikel 438 Buchstaben d, da und h CRR;
- Offenlegung von Schlüsselparametern: Artikel 447 CRR;
- Offenlegung von Liquiditätsanforderungen: Artikel 451a Absatz 2 CRR

Der No-Action Letter der EBA vom 5. August 2025 sieht vor, dass Institute (wie die HVB als großes Tochterunternehmen eines EU-Mutterinstituts), die durch das Inkrafttreten der CRR III erstmals unter die Offenlegungspflichten zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) gemäß Artikel 449a CRR fallen, diese Offenlegung erst nach Inkrafttreten der entsprechenden überarbeiteten ITS erfüllen müssen, d.h. voraussichtlich ab dem 31. Dezember 2026 mit einer jährlichen Frequenz.

2. Vorbemerkungen

Da die HVB und auch die HVB Group in die gruppenbezogene Offenlegung (UniCredit Gruppe) der UniCredit S.p.A. als EU-Mutterinstitut einbezogen sind und sich der Offenlegungsumfang für große Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten nach Artikel 13 CRR bestimmt, sind in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach Artikel 13 CRR einige Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR in diesem Bericht nicht enthalten. Hierzu zählen unter anderem Angaben zu Risikomanagementzielen und –politik (Artikel 435 CRR), Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR) oder aber auch Angaben zum Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR).

Die Veröffentlichungen der UniCredit Gruppe können auf der Internetseite der UniCredit (www.unicreditgroup.eu) unter „INVESTORS“ -> „Financial Reporting“ -> „Pillar 3 Disclosure“ abgerufen werden.

Offenlegung auf teilkonsolidierter Basis gemäß Artikel 7 CRR

Mutterunternehmen einer Institutsgruppe im Sinne des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises in einem EU-Mitgliedsstaat können nach § 2a Absatz 1 KWG in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 3 und Artikel 6 Absatz 1 und 5 CRR einen Antrag zur Ausnahme bestimmter Anforderungen auf Einzelinstitutsebene stellen. Die HVB macht als übergeordnetes Unternehmen der HVB Group seit Januar 2024 von dieser Regelung Gebrauch.

Die Erfüllung der Anforderungen zur Nutzung der Waiver-Regelung wurde bei den Aufsichtsbehörden mittels Antrag angezeigt und von der Aufsicht genehmigt. Somit ist es der HVB als dem beaufsichtigten Mutterunternehmen der HVB Group gestattet, bestimmte aufsichtsrechtliche Anforderungen nur auf konsolidierter Konzernbasis zu berücksichtigen. Die HVB muss die Anforderungen an die Eigenmittel (Teil 2 CRR), die Eigenmittelanforderungen (Teil 3 CRR), die Großkredite (Teil 4 CRR), die Verschuldung (Teil 7 CRR), die Finanzinformationen (Teil 7A CRR) und die Offenlegung durch Institute (Teil 8 CRR) sowie des Kapitels 2 der Verordnung (EU) 2017/2402 nicht mehr auf Einzelinstitutsebene erfüllen. Die Genehmigung enthält zudem die Freistellung auf Einzelinstitutsebene gemäß § 2a Abs. 2 KWG i. V. m. Art. 7 CRR von den Anforderungen gemäß § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 2, und 3 lit. b) und c) KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion hinsichtlich des Managements von Risiken mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos. Eine regulatorische Meldung der Liquiditätskennziffern findet für die HVB Group nicht statt, daher werden diese Kennzahlen in diesem Bericht unverändert für das Einzelinstitut nach HGB dargestellt.

In Folge der Inanspruchnahme der Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR berichtet die HVB damit seit dem 31. März 2024 auf teilkonsolidierter Basis (HVB Group) an Stelle auf Einzelbasis (HVB).

Basis des Berichts sind die nach den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften ermittelten Zahlen, da diese die Grundlage für die Erstellung der Meldungen zu den Eigenmitteln und der Eigenmittelausstattung gemäß Common Reporting Framework (COREP) bzw. Financial Reporting Framework (FINREP) für die HVB Group sind.

Offenlegungsrichtlinie

Nach Artikel 431 Abs. 3 CRR hat der Chief Financial Officer (CFO) der HVB schriftlich bescheinigt, dass die nach Teil 8 CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurden. Die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren, die die HVB anwendet, um den Offenlegungspflichten nachzukommen, sind die Überprüfung der Offenlegungsinhalte mittels der im internen Kontrollsystem (IKS) dokumentierten Prozesse und die Abstimmung mit den bankaufsichtlichen Meldungen FINREP (Financial Reporting) und COREP (Common Reporting) sowie den veröffentlichten Abschlüssen der HVB.

Die Offenlegungsberichte werden auf der Internetseite der HVB (www.hypovereinsbank.de) unter „ÜBER UNS“ -> „Investor Relations“ -> „Berichte“ veröffentlicht.

2. Vorbemerkungen

Anmerkungen und Erläuterungen

In diesem Bericht können sich bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen aufgrund von Rundungen ergeben.

Alle Betragsangaben, sofern nicht anders angegeben, erfolgen in Millionen Euro (Mio €).

Grundsätzlich erfolgt die Veröffentlichung dieses Berichts unter Berücksichtigung des Geschäftsberichts der HVB Group und des Jahresabschlusses der HVB zum 31. Dezember 2024, des Halbjahresfinanzberichts der HVB Group zum 30. Juni 2025, des Datenbestands für die bankaufsichtliche Meldung zu den Eigenmitteln, den Eigenmittelanforderungen und der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) der HVB Group (das heißt COREP-Meldung, sofern nicht anders angegeben) sowie des Datenbestands aus dem Financial Reporting Framework (das heißt FINREP-Meldung) zum Berichtsstichtag. Die Veröffentlichung der Liquiditätsanforderungen entsprechen den Werten auf Einzelbasis (UniCredit Bank GmbH = HVB) nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). In einigen wenigen Fällen können sich diese Daten aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen finaler Erstellung bzw. Verabschiedung, der Veröffentlichung der genannten Berichte und der Abgabe der aufsichtsrechtlichen Meldungen an die zuständigen Aufsichtsbehörden zum oben genannten Berichtsstichtag unterscheiden.

Sofern in einer der nachfolgenden Tabellen Daten sowohl für den aktuellen als auch für einen vorangegangenen Berichtsstichtag angegeben werden, gilt der vorangegangene Berichtsstichtag (bzw. Berichtszeitraum) immer entsprechend der für die Tabelle geltenden Häufigkeit der Offenlegung.

Wenn nicht anders gekennzeichnet, entsprechen die dargestellten Werte auf teilkonsolidierter Basis (HVB mit ihren aufsichtsrechtlich konsolidierten Töchtern = HVB Group) den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften. Die mit "k.A." (keine Angabe) gekennzeichneten Informationen werden halbjährlich offengelegt.

Eine Prüfung der veröffentlichten Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

3. Schlüsselparameter (Artikel 438 (b) und Artikel 447 CRR)

Die Tabelle „EU KM1 – Schlüsselparameter (Artikel 438 (b) und Artikel 447 CRR)“ enthält eine Übersicht im Zeitablauf mit den wesentlichen Kennzahlen und Anforderungen, die von der HVB Group zu erfüllen sind.

Tabelle 1: EU KM1 - Schlüsselparameter (Artikel 438 (b) und Artikel 447 CRR)

		a	b	c	d	e
		30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	15.550	15.485	15.733	15.867	15.821
2	Kernkapital (T1)	17.250	17.185	17.433	17.567	17.521
3	Gesamtkapital	17.752	18.550	18.687	18.849	18.887
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	69.427	69.526	66.168	66.444	68.044
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	69.427	69.526			
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	22,40%	22,27%	23,78%	23,88%	23,25%
5a	Entfällt					
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	22,40%	22,27%			
6	Kernkapitalquote (%)	24,85%	24,72%	26,35%	26,44%	25,75%
6a	Entfällt					
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	24,85%	24,72%			
7	Gesamtkapitalquote (%)	25,57%	26,68%	28,24%	28,37%	27,76%
7a	Entfällt					
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	25,57%	26,68%			
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00%	2,00%	1,75%	1,75%	1,75%
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13%	1,13%	0,98%	0,98%	0,98%
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50%	1,50%	1,31%	1,31%	1,31%
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00%	10,00%	9,75%	9,75%	9,75%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74%	0,74%	0,74%	0,75%	0,77%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,07%	0,15%	0,13%	0,13%	0,13%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,06%	4,14%	4,11%	4,12%	4,15%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,06%	14,14%	13,86%	13,87%	13,90%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	15,57%	16,65%	18,29%	18,40%	17,77%
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	312.348	k.A.	306.110	k.A.	312.308
14	Verschuldungsquote (in %)	5,52%	k.A.	5,70%	k.A.	5,61%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	k.A.	0,00%	k.A.	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	k.A.	0,00%	k.A.	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	k.A.	3,00%	k.A.	3,00%

3. Schlüsselparameter (Artikel 438 (b) und Artikel 447 CRR)

		a	b	c	d	e
		30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	k.A.	0,00%	k.A.	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00%	k.A.	3,00%	k.A.	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote ¹⁾						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	60.068	59.957	60.187	60.268	59.388
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	71.479	70.709	70.728	69.906	69.444
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	28.533	27.554	27.817	27.318	27.420
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	42.947	43.154	42.911	42.589	42.024
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	140%	139%	140%	142%	141%
Strukturelle Liquiditätsquote ¹⁾						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	175.708	k.A.	180.679	k.A.	180.905
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	161.252	k.A.	159.711	k.A.	160.085
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	109,0%	k.A.	113,1%	k.A.	113,0%

¹⁾ Die hier dargestellten Werte entsprechen Werten auf Einzelbasis (UniCredit Bank GmbH = HVB) nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB)

4. MREL (Artikel 45 (i) BRRD)

Banken in der europäischen Union sind zu jeder Zeit verpflichtet, die Mindestanforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL – Minimum requirement on eligible liabilities and own funds) zu erfüllen, um eine ausreichende Verlustabsorptionsfähigkeit zu gewährleisten.

Die Offenlegung ist in der Richtlinie (EU) 2019/879 in Bezug auf die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität von Kreditinstituten (BRRD – Bank Recovery and Resolution Directive) sowie in der entsprechenden Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 im Hinblick auf die aufsichtlichen Meldungen und die Offenlegung der Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten geregelt.

Als EU- sowie anderweitig systemrelevantes Institut ist die HVB nicht von der Offenlegung von internen TLAC-Informationen (TLAC-Total Loss-Absorbing Capacity) in Spalte b der nachfolgenden Tabelle betroffen.

Tabelle 2: EU ILAC - Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI

	a	b	c
	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene			
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)		N
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen einer internen MREL? (J/N)		J
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		K
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten			
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	15.550	NA
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	1.700	NA
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	502	NA
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	17.752	NA
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	2.756	NA
EU-8	davon gewährte Garantien	—	
EU-9a	(Anpassungen)	—	NA
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	20.509	NA
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	69.427	NA
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	312.348	NA
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten			
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	29,54%	NA
EU-13	davon gewährte Garantien	0,00%	
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	6,57%	NA
EU-15	davon gewährte Garantien	0,00%	
EU-16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	3,70%	NA
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpufferanforderung		NA
Anforderungen			
EU-18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	25,84%	NA
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	0,00%	
EU-20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	5,90%	NA
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	0,00%	
Zusatzinformationen			
EU-22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		NA

5. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des Teil 2 der CRR, anzuwendender technischer Standards sowie des KWG und der SolvV durchgeführt.

Die im Dezember 2024 veröffentlichte Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 legt einheitliche Muster (sogenannte Templates) fest. Mit deren Hilfe soll ein detaillierter Überblick über die Kapitalposition der Institute bzw. ein ausreichend detailliertes Bild der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente eines Instituts vermittelt werden.

Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Die Planung und das Monitoring der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung der HVB Group erfolgen unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen anhand der nachfolgend genannten Kapitalquoten, für deren Steuerung im Rahmenwerk der HVB Group zum Risikoappetit interne Ziel-, Schwellen- und Limitwerte festgelegt sind:

- Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio): Verhältnis aus hartem Kernkapital zum Gesamtrisikobetrag (gesamte Risikoaktiva)
- Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio): Verhältnis aus Eigenmitteln zum Gesamtrisikobetrag

Nach Artikel 92 CRR ist in 2025 unverändert im Vergleich zum Vorjahr eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4,5% zuzüglich der nachfolgend genannten Kapitalpuffer und eine Kernkapitalquote von mindestens 6,0% einzuhalten. Ferner gilt eine einzuhaltende Gesamtkapitalquote von 8,0%.

Der Kapitalerhaltungspuffer ist gesetzlich gemäß § 10c KWG auf 2,5% des Gesamtrisikobetrags nach Artikel 92 Abs. 3 CRR fixiert und wurde ab dem 1. Januar 2016 stufenweise eingeführt. Seit dem 1. Januar 2019 beträgt der Kapitalerhaltungspuffer 2,5% des Gesamtrisikobetrags nach Artikel 92 Abs. 3 CRR.

Mit Ausnahme des Kapitalerhaltungspuffers müssen alle anderen Kapitalpuffer von der Aufsicht festgesetzt werden. Sie unterscheiden sich sowohl hinsichtlich der Risiken, die sie adressieren, als auch hinsichtlich der Bandbreite ihrer möglichen Höhe.

Seit dem 1. Januar 2016 ist ebenfalls der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer gemäß § 10d KWG vorzuhalten. Er ergibt sich als Produkt aus dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Abs. 3 CRR und dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Staaten, in denen sich die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts befinden, gelten. Zum Berichtsstichtag betrug die Pufferquote 0,741%. Die offenzulegenden Informationen in Bezug auf die Einhaltung des antizyklischen Kapitalpuffers gemäß Artikel 440 CRR können dem Kapitel „Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)“ entnommen werden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 den antizyklischen Kapitalpuffer mit Wirkung zum 1. Februar 2022 von 0% auf 0,75% der Risikoaktiva auf inländische Risikopositionen erhöht. Der Kapitalpuffer ist seit 01. Februar 2023 einzuhalten. Des Weiteren wurde ein sektoraler Systemrisikopuffer von 2,0% der Risikoaktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite eingeführt, welcher zum 30. April 2025 von der BaFin auf 1,0% gesenkt wurde. Mit dem antizyklischen Kapitalpuffer und dem sektoralen Systemrisikopuffer verfolgt die BaFin eine vorbeugende Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors. Damit steigen die Kapitalanforderungen an die Banken. In Folge der soliden Kapitalausstattung liegen die Kapitalquoten der HVB Group auch unter Berücksichtigung der beiden genannten Maßnahmen weiter deutlich über den Mindestkapitalanforderungen.

5. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die HVB ist als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft und hat mit Schreiben der BaFin vom 27. November 2024 weiterhin einen zusätzlichen Kapitalpuffer von 0,75% gemäß § 10g KWG auf unterkonsolidierter Ebene vorzuhalten. Dabei handelt es sich um den sogenannten Puffer für anderweitig systemrelevante Institute.

Die in der CRR vorgeschriebene aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote gibt das prozentuale Verhältnis zwischen den nach Teil 2 CRR ermittelten Eigenmitteln und der gemäß Artikel 92 Abs. 3 CRR ermittelten Summe des Gesamtrisikobetrags wieder.

Eine Übersicht mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten ist in Kapitel „Schlüsselparameter (Artikel 438 (b) und Artikel 447 CRR)“ enthalten.

Tabelle 3: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

		(a) BETRÄGE	(b) Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
		30.6.2025	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio ¹	12.199	E, F
	davon: Art des Instruments 1	2.407	E
2	Einbehaltene Gewinne	4.605	H
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 473	H
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	—	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	—	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	—	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ²	—	G
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	16.330	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 144	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 31	A
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 3	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	—	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	—	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	—	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	5	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	- 28	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	—	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	—	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ³	—	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁴	—	

5. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

		(b) Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
		(a) BETRÄGE
		30.6.2025
20	Entfällt.	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	- 4
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) ⁵	—
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	- 4
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	—
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) ⁶	—
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag) ⁷	—
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	—
24	Entfällt.	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	—
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	—
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	—
26	Entfällt.	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	—
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 575
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 780
29	Hartes Kernkapital (CET1)	15.550
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.700
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	1.700
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	—
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	—
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	—
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	—
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	—
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	—
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1.700
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	—
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	—
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁸	—
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁹	—
41	Entfällt.	

5. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

		(a) BETRÄGE	(b) Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
		30.6.2025	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	—	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	—	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	—	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.700	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	17.250	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	278	C
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	—	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	—	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	—	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	—	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	—	
50	Kreditrisikoeinstufungen	226	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	504	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anforderungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) ¹⁰	- 2	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	—	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ¹¹	—	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ¹²	—	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	—	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	—	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 2	
58	Ergänzungskapital (T2)	502	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	17.752	
60	Gesamtrisikobetrag	69.427	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	22,4%	
62	Kernkapitalquote	24,8%	
63	Gesamtkapitalquote	25,6%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,69%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,74%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,07%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,75%	

5. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

		(a) BETRÄGE	(b) Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
		30.6.2025	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	15,57%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	201	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	84	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	507	B
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) ¹³	—	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	—	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	226	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	269	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	—	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	—	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	—	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	—	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	—	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	—	

Nachfolgend werden zu einzelnen spezifischen Eigenmittelelementen weiterführende Erläuterungen (gekennzeichnet mittels Fußnoten 1 bis 13) gegeben:

1. Die Position setzt sich zusammen aus Stammkapital in Höhe von 2.407 Mio € und der Kapitalrücklage in Höhe von 9.791 Mio €.
2. Zum Berichtszeitpunkt wurden keine Zwischengewinne im Kapital berücksichtigt.
3. Zum Berichtszeitpunkt lag die Gesamtsumme aller Positionen in Kapitalinstrumenten an Unternehmen der Finanzbranche, an denen keine wesentliche Beteiligung besteht, unter dem für die Bestimmung des Kapitalabzugs maßgeblichen Schwellenwert von 10% des harten Kernkapitals (siehe hierzu Position 72).
4. Zum Berichtszeitpunkt lag die Gesamtsumme aller direkten, indirekten und synthetischen Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält, unter dem für die Bestimmung des Kapitalabzugs maßgeblichen Schwellenwert von 10% des harten Kernkapitals (siehe hierzu Position 73).

5. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

5. Zum Berichtszeitpunkt lag die Gesamtsumme der qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors unterhalb von 60% der anrechenbaren Eigenmittel des Instituts. Keine qualifizierte Beteiligung überschritt 15% der anrechenbaren Eigenmittel.
6. Zum Berichtszeitpunkt lag die Gesamtsumme aller latenten Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren, verringert um entsprechende Steuerschulden, unter dem für die Bestimmung des Kapitalabzugs maßgeblichen Schwellenwert von 10% des harten Kernkapitals (siehe hierzu Position 75).
7. Zum Berichtszeitpunkt lag die Summe aus nicht in Abzug gebrachten Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält und nicht in Abzug gebrachten, von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüchen, welche aus temporären Differenzen resultieren, unter dem für einen Kapitalabzug maßgeblichen Schwellenwert von 17,65% des harten Kernkapitals.
8. Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält.
9. Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.
10. Die Position umfasst sowohl tatsächlich gehaltene Positionen in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen als auch eventuelle Verpflichtungen zum Rückkauf solcher Instrumente.
11. Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält.
12. Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält.
13. Die HVB sieht von einer dauerhaften Anrechnung der auf das Ergänzungskapital anrechenbaren Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt, ab.

Der Rückgang des Ergänzungskapitals (T2) ist auf den Call eines Tier-2-Instruments (ISIN DE000HV2ATH6) in Höhe von 0,8 Mrd €, welches von der UniCredit S.p.A. gehalten wurde, zurückzuführen.

Informationen gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) bis (f) CRR

Eine Offenlegung der Überleitungsrechnung zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und der Bilanz gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR (siehe Tabelle „EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR)“) sowie die Offenlegung aller spezifischen Eigenmittelelemente, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln gemäß Artikel 437 Abs. 1 (d) und (e) CRR, auf Basis der Vorgaben und Templates der Verordnung (EU) 2024/3172, erfolgt in diesem Kapitel (siehe Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437 CRR)“) zweimal jährlich zum jeweiligen Halbjahres- und Jahresultimo.

Eine Offenlegung der Beschreibung der Hauptmerkmale und der vollständigen Bedingungen für sämtliche Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals (vgl. Artikel 437 Abs. 1 (b) und (c) CRR) erfolgt zum Jahresultimo.

Tabelle 4: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR)

	a)	b)	c)
	Bilanz gemäß Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	Verweis zur Tabelle CC1
	30.6.2025		
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der Bilanz			
Barreserve	9.460	9.459	

5. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

	a)	b)	c)
	Bilanz gemäß Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	Verweis zur Tabelle CC1
	30.6.2025		
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der Bilanz			
Handelsaktiva	68.500	68.500	
Finanzielle Vermögenswerte aFVtPL	2.740	2.746	
Finanzielle Vermögenswerte aFVtOCI	13.849	13.849	
Forderungen an Kreditinstitute	23.029	23.029	
Forderungen an Kunden	167.447	167.457	
Hedging Derivate	7.262	7.262	
Hedgeanpassungsbetrag von gesicherten Grundgeschäften im Portfolio Fair Value Hedge	- 664	- 664	
At-Equity bewertete Anteile an assoziierten Unternehmen und at-Equity bewertete Joint Ventures	17	—	
Sachanlagen	1.852	1.852	
Investment Properties	178	91	
Immaterielle Vermögenswerte	36	36	A
Ertragssteueransprüche	707	704	B
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	106	61	
Sonstige Aktiva	1.136	1.144	
Gesamtaktiva	295.655	295.526	
Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der Bilanz			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.194	43.194	C
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	136.817	136.839	
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.452	34.452	C
Handelspassiva	48.514	48.514	
Finanzielle Verbindlichkeiten aFVtPL	2.986	2.986	
Hedging Derivate	9.479	9.479	
Hedgeanpassungsbetrag von gesicherten Grundgeschäften im Portfolio Fair Value Hedge	- 3.444	- 3.444	
Ertragssteuerverpflichtungen	1.481	1.453	
Verbindlichkeiten von zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen	—	—	
Sonstige Passiva	1.626	1.609	
Rückstellungen	1.265	1.253	
Eigenkapital	19.285	19.191	
Auf den Anteilseigner der UniCredit Bank GmbH entfallendes Eigenkapital	17.595	17.491	
- Gezeichnetes Kapital	2.407	2.407	E
- Kapitalrücklage	9.791	9.791	F
- Andere Rücklagen	4.279	4.175	H
- Währungsrücklage	8	8	H
- Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	- 51	- 51	H
- Bilanzgewinn	—	—	
- Konzernüberschuss 1.1.-30.6.2025 ¹	1.161	1.161	G
Zusätzliche Eigenkapitalinstrumente	1.700	1.700	D
Anteile in Fremdbesitz	- 10	—	
Gesamtpassiva	295.655	295.526	

¹ Auf den Anteilseigner der UniCredit Bank GmbH entfallend.

6. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

In diesem Kapitel werden quantitative Informationen über Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR offengelegt.

Die nachfolgende Tabelle „EU OV1 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 (d) CRR)“ stellt eine Übersicht über die gesamten RWA dar, die gemäß Artikel 92 CRR den Nenner der risikobasierten Eigenmittelanforderungen bilden.

Tabelle 5: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 (d) CRR)

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		30.6.2025	31.3.2025	30.6.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	44.713	44.392	3.577
2	Davon: Standardansatz	3.121	3.224	250
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	18.883	18.816	1.511
4	Davon: Slotting-Ansatz	—	—	—
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	—	—	—
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	19.666	19.204	1.573
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	5.033	4.959	403
7	Davon: Standardansatz	866	989	69
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	3.893	3.796	311
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	274	174	22
9	Davon: Sonstiges CCR	—	—	—
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	896	787	72
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	718	626	57
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	177	161	14
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	—	—	—
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	2	—	—
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	4.559	4.454	365
17	Davon: SEC-IRBA	898	918	72
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	2.743	2.710	219
19	Davon: SEC-SA	878	786	70
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	—	—	—
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	2.669	3.399	214
	Davon: Standardansatz	312	321	25
	Davon: IMA	2.357	3.078	189
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	—	—	—
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	—	—	—
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	—	—	—
EU 22a	Großkredite	—	—	—
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	—	—	—
24	Operationelles Risiko	11.533	11.533	923
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	22	—	2

6. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		30.6.2025	31.3.2025	30.6.2025
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	1.476	1.672	118
26	Angewandter Output-Floor (in %)	50%	50%	—
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	9.974	9.148	—
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	—	—	—
29	Gesamt	69.427	69.526	5.554

Die nachstehende Tabelle weist Beteiligungspositionen aus, die nach dem Standardansatz mit den Risikogewichten gemäß Artikel 133 Abs. 3 bis 6 CRR in Verbindung mit Artikel 495 (a) Abs. 3 CRR zu bewerten sind. Neben den bilanziellen Risikopositionen werden die außerbilanziellen Risikopositionen sowie die RWA (Risikogewichtete Positionsbeträge) gezeigt.

Tabelle 6: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen (Artikel 438 (e) CRR)

Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR			
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichteter Positionsbetrag
Beteiligungspositionen	a	b	c
Insgesamt	340	—	542

Tabelle 7: EU CR8 RWA - Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 (h) CRR)

		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	40.362
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	717
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	72
4	Modellaktualisierungen (+/-)	—
5	Methoden und Politik (+/-)	—
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	—
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	- 206
8	Sonstige (+/-)	- 52
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	40.893

Tabelle 8: EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM (Artikel 438 (h) CRR)

		a
		RWEA
1	RWEA am Ende des vorangegangenen Offenlegungszeitraums	3.796
2	Umfang der Vermögenswerte	380

6. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

	a
	RWEA
3 Bonitätsstufe der Gegenparteien	- 232
4 Modellaktualisierungen (nur IMM)	—
5 Methodik und Regulierung (nur IMM)	—
6 Erwerb und Veräußerung	—
7 Wechselkursschwankungen	- 49
8 Sonstige	- 1
9 RWEA am Ende des aktuellen Offenlegungszeitraums	3.893

Tabelle 9: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438 (h) CRR)

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
1 RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	569	1.762	747	—	—	3.078	246
1a Regulatorische Anpassungen	- 431	- 1.443	- 101	—	—	- 1.974	- 158
1b RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	138	319	646	—	—	1.103	88
2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus	25	- 588	- 60	—	—	- 622	- 50
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	—	—	—	—	—	—	—
4 Methoden und Grundsätze	—	—	—	—	—	—	—
5 Erwerb und Veräußerungen	—	—	—	—	—	—	—
6 Wechselkursschwankungen	3	- 102	—	—	—	- 98	- 8
7 Sonstige	—	—	—	—	—	—	—
8a RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	152	425	535	—	—	1.111	89
8b Regulatorische Anpassungen	445	648	152	—	—	1.245	100
8 RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	597	1.072	687	—	—	2.357	189

Tabelle 10: EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene (Artikel 438 (d) und (da) CRR)

	a	b	c	d	EU d
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	40.893	3.121	44.014	94.903	82.766
2 Gegenparteiausfallrisiko	4.007	1.026	5.033	23.701	20.147
3 Anpassung der Kreditbewertung		896	896	896	896
4 Verbriefungspositionen im Anlagebuch	1.715	2.843	4.559	7.737	5.652
5 Marktrisiko	2.357	314	2.671	6.129	6.129
6 Operationelles Risiko		11.533	11.533	11.533	11.533
7 Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		721	721	721	721
8 Insgesamt	48.972	20.455	69.427	145.619	127.844

6. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Tabelle 11: EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen (Artikel 438 (d) und (da) CRR)

	a	b	c	d	EU d
Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)					
	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	1.409	1.359	1.409	1.359	1.359
EU 1a Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	—	—	48	48	48
EU 1b Öffentliche Stellen	4	7	5	8	8
EU 1c Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	—	—	—	—	—
EU 1d Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	—	—	—	—	—
2 Institute	1.796	1.687	1.875	1.766	1.766
3 Eigenkapitalpositionsrisiko	—	—	542	542	542
4 Entfällt					
5 Unternehmen	31.066	39.764	32.524	51.138	41.222
5.1 Davon: F-IRB wird angewandt	17.028	31.263	17.028	38.680	31.263
5.2 Davon: A-IRB wird angewandt	14.038	30.038	14.038	31.386	30.038
EU 5a Davon: Unternehmen – Allgemein	28.924	36.306	30.382	46.222	36.306
EU 5b Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	1.528	3.458	1.574	3.504	3.504
EU 5c Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	614	1.571	614	2.063	1.571
6 Mengengeschäft	4.273	3.573	4.464	3.763	3.763
6.1 Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	248	222	248	222	222
EU 6.1a Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	—	—	—	—	—
EU 6.1b Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	1.554	3.284	1.554	3.284	3.284
6.2 Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	2.471	4.236	2.471	4.236	4.236
7 Entfällt					
EU 7a Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	—	26.598	137	28.955	26.735
EU 7b Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	—	2	118	120	120
EU 7c Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	—	2.201	60	2.261	2.261
EU 7d Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	—	12	—	12	12
EU 7e Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	—	823	4	826	826
EU 7f Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	—	1.275	117	1.392	1.392
8 Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	2.344	2.344	2.712	2.711	2.711
9 Insgesamt	40.893	79.645	44.014	94.903	82.766

Tabelle 12: EU CVA4 – RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA) (Artikel 438 (d) und (h) CRR)

	a
Risikogewichteter Positionsbetrag	
1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	626
2 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der laufenden Berichtsperiode	718

7. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Seit dem 1. Januar 2016 besteht in Umsetzung der CRD IV (Titel VII Kapitel 4) die Pflicht, einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorzuhalten. Dieser Puffer stellt ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht dar und soll dem Risiko eines unverhältnismäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Die rechtlichen Grundlagen des Puffers bilden insbesondere die Artikel 130, 135 bis 140 der CRD V, die in § 10d KWG in Verbindung mit § 64r Abs. 5 KWG in deutsches Recht umgesetzt wurden.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer berechnet sich als Produkt aus dem Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Abs. 3 CRR und dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für den antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Staaten, in denen sich die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts befinden, gelten. Die wesentlichen Kreditrisikopositionen bestimmen sich nach § 36 SolvV. Zum Berichtsstichtag betrug die institutsspezifische antizyklische Pufferquote für die HVB Group 0,741%.

Per 31. Januar 2022 hat die BaFin den antizyklischen Kapitalpuffer mit Wirkung zum 1. Februar 2022 von 0% auf 0,75% der Risikoaktiva auf inländische Risikopositionen erhöht. Der Kapitalpuffer ist seit dem 1. Februar 2023 einzuhalten. Die auf ausländische Risikopositionen jeweils anzuwendenden Kapitalpuffer sind in der Tabelle 14 „EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 Abs. 1 (a) CRR)“ aufgeführt.

Institute haben neben den Hauptelementen der Berechnung, die geografische Verteilung ihrer wesentlichen Kreditrisikopositionen (siehe Tabelle „EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 Abs. 1 (a) CRR)“) und die endgültige Höhe ihres institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Tabelle „EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Artikel 440 Abs. 1 (b) CRR)“) zweimal jährlich zum jeweiligen Halbjahres- und Jahresresultimo offenzulegen.

Dabei wird durch die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 vom 4. Juni 2014 festgelegt, wie für die Berechnung der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Belegenheitsort der wesentlichen Kreditrisikopositionen zu ermitteln ist.

Das für Tabelle „EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Artikel 440 Abs. 1 (b) CRR)“ und „EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 Abs. 1 (a) CRR)“ festgelegte Standardformat wird durch die Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 vorgegeben.

Tabelle 13: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Artikel 440 Abs. 1 (b) CRR)

		30.6.2025
1	Gesamtrisikobetrag	69.427
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,741%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	515

7. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Tabelle 14: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 Abs. 1 (a) CRR)

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
								Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)									
010	Aufschlüsselung nach Ländern													
020	Deutschland	3.857	104.261	1	183	15.753	124.055	2.523	16	129	2.668	33.355	66,22	0,75
030	Frankreich	279	5.067	—	130	4.287	9.763	159	10	34	203	2.541	5,04	1,00
040	Vereinigte Staaten	240	6.399	—	135	77	6.851	174	10	1	185	2.317	4,60	—
050	Luxemburg	298	5.102	2	38	169	5.609	137	6	2	145	1.810	3,59	0,50
060	Vereinigtes Königreich	4.974	4.371	—	41	68	9.454	129	3	4	137	1.708	3,39	2,00
070	Irland	322	897	1	2.798	6.210	10.228	29	1	90	120	1.495	2,97	1,50
080	Italien	114	776	3	155	7.412	8.460	21	14	81	116	1.445	2,87	—
090	Schweiz	170	4.659	—	15	—	4.844	113	—	—	113	1.413	2,81	—
100	Niederlande	123	3.715	—	7	775	4.620	88	—	7	94	1.181	2,34	2,00
110	Spanien	34	2.497	—	29	1.253	3.813	63	3	11	77	965	1,92	—
120	Österreich	94	572	3	41	442	1.152	26	2	5	33	416	0,83	—
130	Schweden	1	340	—	—	—	341	16	—	—	16	196	0,39	2,00
140	Singapur	8	787	—	3	—	798	12	—	—	12	154	0,31	—
150	Finnland	1	324	—	—	—	325	12	—	—	12	147	0,29	—
160	Ungarn	3	543	—	—	—	546	9	—	—	9	113	0,22	0,50
170	Belgien	44	130	—	5	93	272	6	—	1	7	82	0,16	1,00

7. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
180	Liberia	—	227	—	—	—	227	6	—	—	6	75	0,15	—
190	Mexico	1	196	—	1	—	198	5	—	—	5	67	0,13	—
200	Türkei	28	209	—	—	—	237	5	—	—	5	63	0,12	—
210	Vereinigte Arabische Emirate	56	93	—	—	—	149	5	—	—	5	58	0,11	—
220	Kanada	1	216	—	2	—	219	4	—	—	4	56	0,11	—
230	Dänemark	6	242	—	4	—	252	4	—	—	4	51	0,10	2,50
240	Norwegen	1	249	—	—	—	250	4	—	—	4	51	0,10	2,50
250	Panama	—	277	—	—	—	277	4	—	—	4	50	0,10	—
260	Kaimaninseln	44	—	—	—	—	44	4	—	—	4	46	0,09	—
270	Marokko	—	61	—	—	—	61	4	—	—	4	44	0,09	—
280	Portugal	2	132	—	2	9	145	3	—	—	3	42	0,08	—
290	Sonstige	197	1.848	—	11	2	2.057	32	3	—	34	428	0,85	—
300	Insgesamt	10.898	144.190	9	3.600	36.550	195.247	3.597	68	365	4.030	50.370	100,00	

8. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

Die HVB Group verfügt über Prozesse, um akute und latente Kreditrisiken zu überwachen und durch allgemeine und spezifische Kreditrisikooanpassungen angemessene Vorsorge zu treffen. Die im Folgenden dargestellten Kreditrisikooanpassungen werden bei der HVB Group nach den relevanten Rechnungslegungsvorschriften des IFRS gebildet (bilanzielle Risikovorsorge).

Tabelle 15: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Artikel 442 (e) und (f) CRR)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertrags- gemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	14.585	14.583	3	102	—	69	—	—	—	- 74	—	- 50	—	—	—
010	Darlehen und Kredite	137.750	124.506	11.913	3.125	—	2.978	- 376	- 97	- 279	- 1.129	—	- 1.112	- 13	65.269	482
020	Zentralbanken	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—
030	Sektor Staat	9.601	8.924	154	2	—	2	- 1	—	—	—	—	—	—	504	—
040	Kreditinstitute	8.528	8.336	123	4	—	4	- 1	—	—	- 3	—	- 3	—	6.496	—
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	24.384	23.197	774	95	—	88	- 20	- 11	- 9	- 49	—	- 42	—	9.125	3
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	62.267	53.722	8.220	2.789	—	2.649	- 278	- 68	- 209	- 1.010	—	- 999	- 13	24.205	362
070	Davon: KMU	14.190	12.165	2.025	403	—	403	- 97	- 18	- 79	- 187	—	- 187	- 3	9.074	72
080	Haushalte	32.955	30.311	2.643	235	—	234	- 77	- 17	- 61	- 68	—	- 68	—	24.924	116
090	Schuldverschreibungen	61.307	59.766	1.033	—	—	—	- 7	- 6	—	—	—	—	—	—	—
100	Zentralbanken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
110	Sektor Staat	25.759	25.437	—	—	—	—	- 1	- 1	—	—	—	—	—	—	—
120	Kreditinstitute	14.574	14.215	196	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	20.517	19.844	649	—	—	—	- 5	- 5	—	—	—	—	—	—	—
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	456	269	187	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

8. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertrags- gemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	139.619	101.647	6.430	704	—	538	70	25	41	148	—	109		5.066	57
160	Zentralbanken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
170	Sektor Staat	2.556	2.108	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—		658	—
180	Kreditinstitute	7.748	3.440	139	—	—	—	1	—	—	—	—	—		742	—
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	19.995	15.980	349	19	—	17	4	3	1	6	—	5		1.025	1
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	104.906	76.072	5.670	652	—	489	60	20	37	142	—	103		2.144	51
210	Haushalte	4.415	4.047	271	33	—	32	4	2	3	—	—	—		497	6
220	Insgesamt	353.261	300.502	19.379	3.931	—	3.585	- 453	- 128	- 320	- 1.277	—	- 1.221	- 13	70.335	539

8. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

Tabelle 16: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen (Artikel 442 (g) CRR)

		a	b	c	d	e	f
Netto-Risikopositionswert							
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	18.580	25.200	35.286	59.423	882	139.371
2	Schuldverschreibungen	7	1.602	18.448	41.242	—	61.300
3	Insgesamt	18.587	26.802	53.734	100.665	882	200.671

Tabelle 17: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Artikel 442 (f) CRR)

	a
	Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen
050	Abfluss aus sonstigen Gründen
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite
	2.882
	1.511
	- 1.268
	- 68
	- 1.200
	3.125

Tabelle 18: EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Artikel 442 (c) CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
	Vertrags-gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen				
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	—	—	—	—	—	—	—
010	Darlehen und Kredite	226	1.066	1.066	1.055	- 7	- 321	191
020	Zentralbanken	—	—	—	—	—	—	—
030	Sektor Staat	—	—	—	—	—	—	—
040	Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—

8. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	26	24	24	18	- 1	- 21	2	—
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	154	1.005	1.005	1.000	- 5	- 292	162	132
070 Haushalte	46	37	37	37	—	- 8	27	20
080 Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—
090 Erteilte Kreditzusagen	252	116	116	116	1	25	18	16
100 Insgesamt	478	1.182	1.182	1.171	- 8	- 346	209	168

Tabelle 19: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Artikel 442 (c) und (e) CRR)

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend				
	Davon: ausgefallen						
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	202.182		3.125		- 1.495	- 16
020	Deutschland	117.676		2.641		- 1.299	- 10
030	Frankreich	12.284		59		- 16	—
040	Luxemburg	11.417		25		- 15	—
050	Slowakei	9.665		4		- 2	—
060	Andere Länder	9.016		—		—	—
070	Italien	7.828		26		- 1	—
080	Irland	7.690		—		- 3	—
090	Vereinigte Staaten	3.575		36		- 7	—
100	Niederlande	3.549		94		- 6	- 7

8. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderung		Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend			Davon: der Wertminderung unterliegend			
	Davon: ausgefallen						
110	Kaimaninseln	2.912	—	—	—	—	—
120	Schweiz	2.377	3	—	- 3	—	—
130	Österreich	2.326	14	—	- 2	—	—
140	Vereinigtes Königreich	2.145	18	—	- 17	—	—
150	Sonstige Länder ¹⁾	9.722	206	—	- 124	—	—
160	Außerbilanzielle Risikopositionen	140.324	704			218	
170	Deutschland	78.954	579	—	—	212	—
180	Vereinigte Staaten	12.927	—	—	—	1	—
190	Frankreich	10.050	—	—	—	1	—
200	Schweiz	7.453	8	—	—	—	—
210	Vereinigtes Königreich	6.108	—	—	—	1	—
220	Niederlande	4.286	—	—	—	—	—
230	Spanien	3.516	—	—	—	—	—
240	Luxemburg	3.409	3	—	—	1	—
250	Singapur	1.516	—	—	—	—	—
260	Irland	1.500	—	—	—	1	—
270	Italien	1.420	—	—	—	—	—
280	Sonstige Länder ²⁾	9.186	114	—	—	1	—
290	Insgesamt	342.506	3.829		- 1.495	218	- 16

- 1) Die angesetzte Wesentlichkeitsschwelle für bilanzwirksame Risikopositionen liegt bei €1 Mrd. Bruttobuchwert. Folgende Länder sind in der Position 'Sonstige Länder' zu finden: Ägypten, Algerien, Andorra, Angola, Anguilla, Äquatorialguinea, Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Bahrain, Belgien, Benin, Bermuda, Brasilien, Brunei, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Dominikanische Republik, Ecuador, Elfenbeinküste, Estland, Finnland, Georgien, Ghana, Griechenland, Guernsey, Honduras, Hongkong, Indien, Indonesien, Iran, Island, Isle of Man, Israel, Japan, Jersey, Jordanien, Kamerun, Kanada, Katar, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Kuwait, Lettland, Liberia, Lichtenstein, Litauen, Malaysia, Mali, Malta, Marokko, Mauritius, Mazedonien, Mexico, Monaco, Mongolei, Montenegro, Namibia, Neuseeland, Norwegen, Oman, Panama, Paraguay, Peru, Polen, Portugal, Puerto Rico, Ruanda, Rumänien, Russland, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Serbien, Simbabwe, Singapur, Slowenien, Sri Lanka, Südafrika, Taiwan, Togo, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Weißrussland, Zypern.

- 2) Die angesetzte Wesentlichkeitsschwelle für außerbilanzielle Risikopositionen liegt bei €1 Mrd. Nominalwert. Folgende Länder sind in der Position 'Sonstige Länder' zu finden: Ägypten, Albanien, Algerien, Andere Länder, Andorra, Angola, Argentinien, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Belgien, Benin, Bermuda, Besetzte palastinensische Territorien, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Britische Jungferninseln, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Curacao, Dänemark, Ecuador, Elfenbeinküste, Estland, Finnland, Französisch-Polynesien, Georgien, Ghana, Grenada,

8. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

Griechenland, Guernsey, Guyana, Hongkong, Indien, Indonesien, Irak, Island, Isle of Man, Israel, Japan, Jersey, Jordanien, Kaimaninseln, Kambodscha, Kanada, Kasachstan, Katar, Kenia, Kolumbien, Kroatien, Kuwait, Lettland, Libanon, Liberia, Lichtenstein, Litauen, Macao, Malaysia, Malta, Marokko, Mauritius, Mazedonien, Mexico, Monaco, Montenegro, Namibia, Neuseeland, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Russland, Saint Lucia, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Serbien, Slowakei, Slowenien, Sri Lanka, Südafrika, Taiwan, Tansania, Thailand, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Zypern.

Tabelle 20: EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Artikel 442 (c) und (e) CRR)

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend				Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	
	Davon: ausgefallen					
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	159	—	—	- 1	—
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	370	10	—	- 11	—
030	Herstellung	11.570	1.064	—	- 421	—
040	Energieversorgung	3.080	35	—	- 42	—
050	Wasserversorgung	411	—	—	- 1	—
060	Baugewerbe	2.793	190	—	- 118	—
070	Handel	11.633	802	—	- 361	—
080	Transport und Lagerung	3.129	32	—	- 7	—
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	274	4	—	- 2	—
100	Information und Kommunikation	3.344	106	—	- 46	—
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	—	—	—	—	—
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	19.064	227	—	- 98	—
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.123	197	—	- 113	- 10
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	757	4	—	- 5	—
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	942	—	—	—	—
160	Bildung	94	8	—	- 3	—
170	Gesundheits- und Sozialwesen	457	17	—	- 10	—
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	176	10	—	- 5	—
190	Sonstige Dienstleistungen	681	84	—	- 32	—
200	Insgesamt	65.056	2.789	—	- 1.278	- 10

8. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

Tabelle 21: EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (Artikel 442 (c) CRR)

Für Tabelle „EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (Artikel 442 (c) CRR)“ gibt es zum Berichtszeitraum 30.6.2025 keine melderelevanten Daten.

9. Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

Auf Basis des Artikels 451 CRR und den damit verbundenen Offenlegungspflichten zur Leverage Ratio (Verschuldungsquote) nimmt die HVB, unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172, eine halbjährliche Offenlegung der Verschuldungsquote vor.

Mit der CRR wurde eine einfache und transparente, nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die als Ergänzung zu den risikobasierten Eigenkapitalanforderungen dient. Im Unterschied zur risikosensitiven Eigenmittelunterlegung von Risikopositionen unterscheidet die Leverage Ratio nicht zwischen risikoarmem und risikoreichem Geschäft.

Die Höchstverschuldungsquote soll laut Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht:

- den Aufbau von Verschuldung im Bankensektor begrenzen, um destabilisierende Schuldenabbauprozesse zu vermeiden, die das Finanzsystem allgemein und die Realwirtschaft schädigen können
- die risikobasierten Anforderungen durch Ergänzung um ein einfaches, nicht risikobasiertes Korrektiv stärken.

Artikel 429 CRR definiert die Leverage Ratio als Quotient, der als Prozentsatz zwischen dem Kernkapital (Tier 1) einer Bank als Kapitalmessgröße (Zähler) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Nenner) ausgedrückt wird. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist dabei die Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten, die bei der Ermittlung des Kernkapitals nicht abgezogen werden.

Mit dieser Quote soll der Verschuldungsgrad eines Instituts generell begrenzt werden. Teil 7 der CRR (Artikel 429 bis 430 CRR) enthält die generellen Vorgaben zur Ermittlung und Meldung der Leverage Ratio.

Der Standard für die Offenlegung aus der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 enthält einheitliche Vorgaben für die Offenlegung und erfordert detaillierte Aufschlüsselungen zur Zusammensetzung der Leverage Ratio, um die Transparenz und die Vergleichbarkeit der Verschuldungsquoten zwischen den Banken zu erhöhen.

Quantitative und qualitative Informationen über die Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Sämtliche nachfolgende Offenlegungstabellen basieren dabei auf folgenden Referenzdaten.

Tabelle 22: Referenzdaten für die Offenlegung der CRR-Verschuldungsquote

Stichtag:	30.06.2025
Name des Unternehmens:	UniCredit Bank GmbH, München
Anwendungsebene:	Teilkonsolidierte Ebene

Mit nachfolgender Tabelle „EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 Abs. 1 (a), (b) und (c) CRR)“ erfolgt die Offenlegung der einschlägigen Informationen zur Verschuldungsquote (Zeilen 25 bis 25a) und zur Anwendung des Artikels 499 Abs. 2 CRR. Die Tabelle enthält ferner in den Zeilen 1 bis EU-22k die Aufschlüsselung des Nenners (Gesamtrisikopositionsmessgröße) der Verschuldungsquote im Sinne des Artikels 451 Abs. 1 (b) CRR mit ihren jeweils anzusetzenden Werten zum Berichtsstichtag.

9. Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

Tabelle 23: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 Abs. 1 (a), (b) und (c) CRR)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		30.6.2025	31.12.2024
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	234.896	231.264
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	—	—
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 5.473	- 9.072
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	—	—
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	—	—
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 306	- 243
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	229.117	221.949
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	15.983	18.628
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	—	—
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	18.214	17.800
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	—	—
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	—	—
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	- 1.579	- 1.853
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	—	—
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	—	—
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	5.986	1.795
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 2.686	- 862
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	35.919	35.508
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	14.141	8.744
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	- 2.474	- 1.797
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1.699	1.677
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Abs. 5 und Artikel 222 CRR	—	—
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	—	—
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	—	—
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	13.366	8.624
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	135.973	138.293
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 99.220	- 94.987
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	—	—
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	36.753	43.306
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstaben c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	—	—
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	—	—
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	—	—
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	—	—

9. Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		30.6.2025	31.12.2024
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	—	—
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	- 2.806	- 3.277
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	—	—
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	—	—
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	—	—
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	—	—
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	—	—
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	—	—
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	- 2.806	- 3.277
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital (T1)	17.250	17.433
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	312.348	306.110
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,52	5,70
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,52	5,70
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,52	5,70
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	—	—
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	—	—
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	—	—
EU-27a	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	NA	NA

Die Verschuldungsquote der HVB Group betrug per 30. Juni 2025 5,52% (Zeile 25; 31. Dezember 2024 5,70%) und liegt damit deutlich über der gesetzlichen Mindestanforderung.

Die nachfolgende Tabelle „EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs [Securities Financing Transactions-Wertpapierfinanzierungsgeschäfte] und ausgenommene Risikopositionen) (Artikel 451 Abs. 1 (b) CRR)“ beinhaltet eine weitere Aufschlüsselung der in die Berechnung der Verschuldungsquote einfließenden Exposuregrößen hinsichtlich der Art der jeweiligen Risikopositionen.

Tabelle 24: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Artikel 451 Abs. 1 (b) CRR)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		30.6.2025
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	232.089
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	24.863
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	207.226
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	4.827

9. Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		30.6.2025
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	54.518
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	478
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	4.703
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	52.864
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.318
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	46.629
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.904
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	35.986

In nachfolgender Tabelle „EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 Abs. 1 (b) CRR)“ legt die HVB die Abstimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (Nenner) mit den zum Berichtsstichtag bilanzierten Aktiva für die HVB Group offen. Die Zahlen stehen im Einklang mit den zum Berichtsstichtag im Rahmen von FINREP (IFRS) an die Aufsichtsbehörden gemeldeten Werte.

Tabelle 25: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 Abs. 1 (b) CRR)

		a) Maßgeblicher Betrag
		30.6.2025
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	295.655
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	- 128
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	—
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	—
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	—
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	—
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	—
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	- 14.466
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	1.698
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	36.883
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	—
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstaben c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	—
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Abs. 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	—
12	Sonstige Anpassungen	- 7.294
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	312.348

10. Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 (a) CRR)

Die folgenden Tabellen enthalten die Angaben für die HVB (Einzelinstitut) zu den Liquiditätsanforderungen gemäß Artikel 451 (a) Abs. 2 CRR.

Tabelle 26: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451 (a) Abs. 2 CRR)

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2025	31.3.2025	31.12.2024	30.9.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					60.068	59.957	60.187	60.268
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	58.186	58.794	59.194	59.434	4.264	4.202	4.138	4.132
3	Stabile Einlagen	20.331	20.196	20.228	20.339	1.017	1.010	1.011	1.017
4	Weniger stabile Einlagen	21.189	20.618	20.047	19.688	3.128	3.046	2.948	2.881
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	61.360	60.905	60.538	60.252	27.568	27.227	27.036	26.704
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	10.551	10.459	10.724	11.137	2.509	2.488	2.555	2.658
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	49.654	49.434	48.844	48.194	23.903	23.726	23.511	23.125
8	Unbesicherte Schuldtitel	1.155	1.013	969	921	1.155	1.013	969	921
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					3.991	3.647	3.580	3.628
10	Zusätzliche Anforderungen	79.101	79.679	80.914	81.449	27.873	27.906	28.171	28.174
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	16.988	16.831	17.065	17.404	16.028	15.891	16.101	16.269
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	—	—	—	33	—	—	—	33
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	62.113	62.847	63.849	64.012	11.845	12.015	12.069	11.872
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	5.630	5.588	5.701	5.201	5.630	5.588	5.701	5.201
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	76.533	76.245	75.440	74.656	2.154	2.138	2.102	2.068
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					71.479	70.709	70.728	69.906
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	11.140	11.367	12.671	12.889	4.331	4.271	4.198	4.073
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	7.399	7.320	7.415	7.188	5.314	5.245	5.290	5.139
19	Sonstige Mittelzuflüsse	24.897	24.274	24.669	24.508	18.887	18.038	18.329	18.105
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					—	—	—	—
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					—	—	—	—

10. Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 (a) CRR)

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	43.435	42.961	44.754	44.586	28.533	27.554	27.817	27.318
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	—	—	—	—	—	—	—	—
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	—	—	—	—	—	—	—	—
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	38.372	37.989	39.683	39.444	28.533	27.554	27.817	27.318
	BEREINIGTER GESAMTWERT								
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					60.028	59.957	60.187	60.268
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					42.947	43.154	42.911	42.589
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					140%	139%	140%	142%

Tabelle 27: EU LIQB - zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (Artikel 451 (a) Abs. 2 CRR)

Qualitative Angaben		
a)	Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf	Die LCR-Ergebnisse sind primär durch die Entwicklungen der Einlagen- und Kreditvolumina bedingt, die durch die gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten beeinflusst werden.
b)	Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf	Der Anstieg der durchschnittlichen LCR per Juni ist primär durch die Entwicklung der Einlagen- und Kreditvolumina erklärt.
c)	Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen	Es besteht keine übermäßige Konzentration von Finanzierungsquellen.
d)	Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts	Der Liquiditätspuffer der HVB setzt sich zu 69% aus Level 1-Instrumenten (ohne Covered Bonds), zu 16% aus Level 1-Covered Bonds, zu 3% aus Level 2a-Instrumenten und zu 12% aus Level 2b-Instrumenten zusammen.
e)	Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen	Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen sind in der Position 11 "Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten" enthalten.
f)	Währungsinkongruenz in der LCR	Es bestehen bei der HVB keine materiellen Währungsinkongruenzen in der LCR.
g)	Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet	Die HVB erachtet zusätzlich zu den im Meldebogen EU LIQ1 enthaltenen Positionen die Position "Sonstige Produkte und Services", darunter vor allem die Position "Außenhandelsprodukte", für ihr Liquiditätsprofil für relevant.

Tabelle 28: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote (Artikel 451 (a) Abs. 3 CRR)

		a	b	c	d	e
Mio €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert	
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	16.086	1.000	—	1.359	17.445
2	<i>Eigenmittel</i>	16.086	1.000	—	278	16.364
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		—	—	1.081	1.081
4	Privatkundeneinlagen		54.788	2.740	824	53.909
5	<i>Stabile Einlagen</i>		25.856	330	28	24.905
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		28.932	2.410	796	29.004
7	Großvolumige Finanzierung:		108.279	7.181	60.131	98.973
8	<i>Operative Einlagen</i>		10.706	—	—	5.353

10. Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 (a) CRR)

	a	b	c	d	e
Mio €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	97.573	7.181	60.131	93.620
10	Interdependente Verbindlichkeiten	—	—	—	—
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	4.580	2.076	5.381	5.381
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	4.580			
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	2.076	—	5.381	5.381
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt				175.708
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				6.750
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	251	275	29.562	25.575
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	133	—	—	66
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	38.421	8.001	98.818	101.733
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	5.617	—	1.114	1.115
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	8.665	914	5.210	6.385
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	15.788	3.754	36.281	58.390
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	1.730	837	11.544	15.101
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	2.242	2.654	16.791	—
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	899	1.178	5.926	—
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	6.109	679	39.422	35.843
25	Interdependente Aktiva	—	—	—	—
26	Sonstige Aktiva	19.722	75	10.121	19.818
27	Physisch gehandelte Waren			53	45
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	—	—	7.214	6.132
29	NSFR für Derivateaktiva	9.334			9.334
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	8.392			420
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	1.996	75	2.854	3.887
32	Außerbilanzielle Posten	59.283	10.518	63.956	7.311
33	RSF insgesamt				161.252
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)				108,96%

11. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Die Tabelle „EU CR3 Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 (f) CRR)“ legt in Bezug auf Darlehen, Kredite und Schuldverschreibungen den Umfang offen, in dem Kreditrisikominderungstechniken genutzt werden, unabhängig davon, ob die Berechnung der RWA nach dem Standardansatz oder nach dem IRB-Ansatz erfolgt.

Tabelle 29: EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 (f) CRR)

		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
				Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	
						Davon durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	88.233	65.751	59.862	5.889	—
2	Schuldverschreibungen	61.300	—	—	—	—
3	Insgesamt	149.533	65.751	59.862	5.889	—
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	<i>1.515</i>	<i>482</i>	<i>294</i>	<i>188</i>	<i>—</i>
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	<i>1.515</i>	<i>482</i>			

Tabelle 30: EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 453 (g), (h) und (i) CRR sowie Artikel 444 (e) CRR)

		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
Risikopositionsklassen		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	15.770	212	19.225	952	—	0%
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	24.819	1.386	26.712	662	50	0%
EU2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16.548	1.338	17.923	642	48	0%
EU2b	Öffentliche Stellen	8.271	48	8.789	20	1	0%
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	2.280	—	2.815	—	—	0%
EU3a	Internationale Organisationen	6.731	—	6.731	—	—	0%
4	Institute	224	137	249	18	78	29%
5	gedeckte Schuldverschreibungen	18	—	18	—	4	20%
6	Unternehmen	2.361	5.394	2.382	700	1.458	47%
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	56	—	55	—	46	82%
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	340	—	340	—	542	159%
EU7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	—	—	—	—	—	0%
EU7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	340	—	340	—	542	159%
8	Mengengeschäft	232	109	215	10	191	85%
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	269	27	269	2	137	51%

11. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
Risikopositionsklassen		Bilanzielle Risikoposi- tionen	Außerbilanzi- elle Risikoposi- tionen	Bilanzielle Risikoposi- tionen	Außerbilanzi- elle Risikoposi- tionen	Risikoge- wichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	192	3	192	1	78	40%
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	21	—	21	—	14	64%
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	32	21	32	—	22	68%
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	20	1	20	—	18	88%
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	3	2	3	—	5	150%
10	Ausgefallene Positionen	47	1	44	—	60	136%
EU10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	621	5	557	—	117	21%
EU10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	79	—	79	—	118	149%
EU10c	Sonstige Positionen	381	—	381	—	367	96%
11	Entfällt	—	—	—	—	—	0%
12	INSGESAMT	54.173	7.272	60.015	2.344	3.121	5%

Tabelle 31: EU CR7-IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA (Artikel 453 (j) CRR)

		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
		a	b
1	Zentralstaaten und Zentralbanken – F-IRB	59	59
EU1a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften – F-IRB	—	—
EU1b	Öffentliche Stellen – F-IRB	—	—
2	Zentralstaaten und Zentralbanken – A-IRB	1.351	1.351
EU2a	Regionale und lokale Gebietskörperschaften – A-IRB	—	—
EU2b	Öffentliche Stellen – A-IRB	4	4
3	Institute – F-IRB	1.796	1.796
4	Entfällt	—	—
5	Unternehmen – F-IRB	17.028	17.028
EU5a	Unternehmen – Allgemein	16.503	16.503
EU5b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	—	—
EU5c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	525	525
6	Unternehmen – A-IRB	14.038	14.038
EU6a	Unternehmen – Allgemein	12.421	12.421
EU6b	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	1.528	1.528
EU6c	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	89	89
7	Entfällt	—	—
8	Entfällt	—	—
EU8a	Mengengeschäft – A-IRB	4.273	4.273
9	Mengengeschäft – Qualifiziert revolving (QRRE)	248	248
10	Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	2.471	2.471

11. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

		Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
		a	b
EU10a	Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	—	—
EU10b	Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.554	1.554
11	Entfällt	—	—
12	Entfällt	—	—
13	Entfällt	—	—
14	Entfällt	—	—
15	Entfällt	—	—
16	Entfällt	—	—
17	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	18.883	18.883
18	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	19.666	19.666
19	Gesamtrisikoposition	38.549	38.549

Gemäß Artikel 193 Abs. 6 (a) und (b) CRR werden Risikopositionen in die durch die jeweiligen Kreditrisikominderungsinstrumente abgedeckten Einzelteile unterteilt und der risikogewichtete Positionsbetrag für jeden gemäß Buchstabe a erhaltenen Einzelteil gesondert nach den Bestimmungen des Teil 3 Titel II Kapitel 2 und Kapitel 4 CRR berechnet.

Kreditderivate können gemäß Artikel 216 Abs. 1 CRR als Absicherung ohne Sicherheitsleistung anerkannt und analog zu Garantien als Substitutionssicherheit behandelt werden.

11. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Tabelle 32: EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (Artikel 453 (g) CRR)

	A-IRB	Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)									Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
												Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)		
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)				
			a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	4.613	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.351	1.351
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Öffentliche Stellen	35	—	0,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
5	Unternehmen	46.478	1,30	45,40	45,00	0,10	0,20	0,10	—	0,10	—	—	—	14.137	14.038
5.1	Unternehmen – Allgemein	40.303	1,40	48,30	48,00	0,20	0,10	0,10	—	0,10	—	—	—	12.500	12.421
5.2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	5.973	0,10	27,30	26,40	—	0,90	0,10	0,10	—	—	—	—	1.548	1.528
5.3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	202	—	0,20	0,20	—	—	—	—	—	—	—	—	89	89
6	Mengengeschäft	31.660	1,60	67,10	67,00	—	—	0,20	—	0,10	—	—	—	4.285	4.273
6.1	Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	1.848	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	248	248
6.2	Mengengeschäft – Durch Wohnimmobilien besichert	23.054	0,10	88,00	88,00	—	—	0,10	—	0,10	—	—	—	2.471	2.471
6.3	Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.4	Mengengeschäft – Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6.759	7,20	13,90	13,70	0,20	—	0,40	—	0,30	—	—	—	1.566	1.554
7	Insgesamt	82.785	1,30	51,10	50,90	0,10	0,10	0,10	—	0,10	—	—	—	19.776	19.666

11. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

	F-IRB	Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)									Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
												Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)		
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntes-fähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebens-versicherung en gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)				
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	320	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59
2	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Öffentliche Stellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,00	—	—	—
4	Institute	10.178	0,90	1,50	0,80	0,60	—	—	—	—	—	16,30	—	1.538	1.796
5	Unternehmen	48.961	3,40	10,30	9,60	0,70	—	0,10	—	—	—	9,10	—	17.234	17.028
5.1	Unternehmen – Allgemein	46.545	3,50	10,80	10,10	0,80	—	0,10	—	—	—	9,40	—	16.693	16.503
5.2	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.3	Unternehmen – Angekaufte Forderungen	2.416	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,10	—	542	525
6	Insgesamt	59.460	2,90	8,70	8,00	0,70	—	0,10	—	—	—	10,30	—	18.772	18.883

Tabellenverzeichnis

TITEL	SEITE
EU KM1 - Schlüsselparameter (Artikel 438 (b) und Artikel 447 CRR)	8
EU ILAC - Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI	10
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	12
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR)	16
EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 (d) CRR)	18
EU CR10.5 - Beteiligungspositionen (Artikel 438 (e) CRR)	19
EU CR8 - RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 (h) CRR)	19
EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM (Artikel 438 (h) CRR)	19
EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438 (h) CRR)	20
EU CMS1 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene (Artikel 438 (d) und (da) CRR)	20
EU CMS2 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen (Artikel 438 (d) und (da) CRR)	21
EU CVA4 – RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA) (Artikel 438 (d) und (h) CRR)	21
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Artikel 440 Abs. 1 (b) CRR)	22
EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 Abs. 1 (a) CRR)	23
EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Artikel 442 (e) und (f) CRR)	25
EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen (Artikel 442 (g) CRR)	27
EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Artikel 442 (f) CRR)	27
EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Artikel 442 (c) CRR)	27
EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Artikel 442 (c) und (e) CRR)	28
EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Artikel 442 (c) und (e) CRR)	30
EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (Artikel 442 (c) CRR)	31
Referenzdaten für die Offenlegung der CRR-Verschuldungsquote	32
EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 Abs. 1 (a), (b) und (c) CRR)	33
EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Artikel 451 Abs. 1 (b) CRR)	34
EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 Abs. 1 (b) CRR)	35
EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451 (a) Abs. 2 CRR)	36
EU LIQB - zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (Artikel 451 (a) Abs. 2 CRR)	37
EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote (Artikel 451 (a) Abs. 3 CRR)	37
EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 (f) CRR)	39
EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 453 (g), (h) und (i) CRR sowie Artikel 444 (e) CRR)	39
EU CR7-IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA (Artikel 453 (j) CRR)	40
EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (Artikel 453 (g) CRR)	42

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
A-SRI/O-SIB	Anderweitig systemrelevante Institute (A-SRI), Other Systemically Important Banks (O-SIB)
AT1	Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital)
BRRD	Richtlinie (EU) 2019/879 in Bezug auf die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Bank Recovery and Resolution Directive)
CCR	Counterparty Credit Risk (Gegenparteiausfallrisiko)
CET1	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
COREP	Common Reporting Framework
CRD	Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive) in der jeweils gültigen Fassung zum Berichtsstichtag
CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation) in der jeweils gültigen Fassung zum Berichtsstichtag
CVA	Credit Value Adjustments
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagenturen)
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigungen
EUR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting Framework
GL	Guideline (Leitlinie)
G-SRI/G-SIB	Global systemrelevante Institute (G-SRI), Global Systemically Important Banks (G-SIB)
HGB	Handelsgesetzbuch
HVB	Abkürzung des Markennamens – wird im Dokument für den Firmennamen "UniCredit Bank GmbH, München" gebraucht
HVB Group	Steht für den HVB Konzern, der sich aus der UniCredit Bank GmbH mit seinen verbundenen Unternehmen (Tochtergesellschaften und Beteiligungen) zusammensetzt
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMA	Interner Modellansatz für das Marktrisiko
IMM	Interne Modelle Methode
IRBA/IRB	Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRB-Ansatz, vgl. Teil 3 Titel II, Kapitel 3 CRR)
ITS	Implementing Technical Standard
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator
KSA/SA	Kreditrisikostandardansatz (KSA-Ansatz, vgl. Teil 3 Titel II, Kapitel 2 CRR)
KWG	Kreditwesengesetz
LGD	Loss Given Default (aufsichtsrechtliche Verlustquote bei Ausfall)
MaRisk	Mindestanforderungen für das Risikomanagement
MREL	Minimum requirement on eligible liabilities and own funds
NPL	Non Performing Loans
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PWB	Pauschalwertberichtigungen
Q&A	Questions and Answers
RTS	Reporting Technical Standard
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SA-CCR	Standard Approach for Counterparty Credit Risk - Standardansatz für Kontrahentenausfallrisiken
SFT	Securities Financing Transaction (Wertpapierfinanzierungsgeschäft)
SolvV	Verordnung zur angemessenen Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen, Finanzholding-Gruppen und gemischten Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SSM	Single Supervisory Mechanism (Einheitlicher Bankenaufsichtsmechanismus)
TC	Total Capital (Eigenkapital)
Tier 1 (T1)	Kernkapital (bestehend aus CET1 + AT1)

A Anhang

Tier 2 (T2)	Ergänzungskapital
TLAC	Total Loss-Absorbing Capacity
UniCredit	Markenname der UniCredit S.p.A.
UniCredit Gruppe	Steht für die UniCredit S.p.A., Mailand, Italien und deren Tochtergesellschaften
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Disclaimer

Dieser Offenlegungsbericht dient ausschließlich dem Zweck, den geltenden aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten nachzukommen. Die Inhalte dieses Offenlegungsberichts beziehen sich auf den 30. Juni 2025 als Berichtsstichtag. Die Inhalte dieses Offenlegungsberichts basieren – soweit nicht explizit anders bezeichnet – auf der am Berichtsstichtag geltenden Rechtslage. Deren Interpretation kann auch in Zukunft Veränderungen unterliegen bzw. durch aufsichtsrechtliche Vorgaben (Regulierungsstandards etc.) weiter konkretisiert werden. Dies kann dazu führen, dass zukünftige Offenlegungsberichte anders zu strukturieren sind, andere Inhalte aufweisen und/oder auf anderen Daten basieren und deshalb nicht mit früheren Veröffentlichungen vergleichbar sind. Soweit der Offenlegungsbericht zukunftsgerichtete Aussagen tätigt, basiert er auf derzeitigen Prognosen, Erwartungen und Einschätzungen, für die die UniCredit Bank GmbH keinerlei Gewähr übernimmt. Zukünftige Entwicklungen unterliegen naturgemäß einer Vielzahl von Faktoren, auf die die UniCredit Bank GmbH keinen Einfluss hat, und können daher erheblich von den in diesem Bericht getroffenen Prognosen, Erwartungen und Einschätzungen abweichen. Die UniCredit Bank GmbH übernimmt – außerhalb der bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben – keinerlei Verpflichtung, die Inhalte dieses Offenlegungsberichts ganz oder teilweise regelmäßig oder im Einzelfall zu aktualisieren oder weitere Veröffentlichungen vorzunehmen.